

Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2021

5778

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl
eines Mitglieds der Jugendhilfekommission
für den Rest der Amtsdauer 2019–2023**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2021,

beschliesst:

I. Die am 8. Dezember 2021 durch den Regierungsrat vorgenommene Ersatzwahl von Iris Pulfer, Departementssekretärin, Sozialdepartement Stadt Zürich, als Mitglied der Jugendhilfekommission ab dem 1. Januar 2022 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Die Jugendhilfekommission berät die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Regierungsrates, stellt der Direktion Antrag zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie zu weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung (§ 13 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011, KJHG [LS 852.1]). Ihr gehören Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaften an. Die Mitglieder der Jugendhilfekommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 13 Abs. 2 KJHG).

2. Rücktritt und Ersatzwahl

Mit Beschluss Nr. 660/2019 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2019–2023. Die Wahl wurde vom Kantonsrat am 28. Oktober 2019 genehmigt.

Mirjam Schlup, Direktorin Soziale Dienste, Sozialdepartement Stadt Zürich, erklärte ihren Austritt aus der Jugendhilfekommission auf Ende Dezember 2021. Für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird Iris Pulfer, Departementssekretärin, Sozialdepartement Stadt Zürich, als neues Mitglied ab 1. Januar 2022 nominiert.

Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 2021 Mirjam Schlup auf den 31. Dezember 2021 aus der Jugendhilfekommission entlassen und Iris Pulfer auf den 1. Januar 2022 als Mitglied der Jugendhilfekommission für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 gewählt.

3. Antrag

Gestützt auf § 13 Abs. 2 KJHG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli